



INFORMATIONSPFLICHTEN BEIM ERSTEN GESCHÄFTS- KONTAKT

Nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und –beratung (VersVermV) haben Versicherungsvermittler und –berater die Pflicht, dem Kunden beim ersten Geschäftskontakt bestimmte - insbesondere statusbezogene - Informationen klar und verständlich in Textform zu geben.

Nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) hat der Gewerbetreibende dem Versicherungsnehmer beim ersten Geschäftskontakt folgende Angaben klar und verständlich in Textform mitzuteilen:

1. seinen Familiennamen und Vornamen sowie die Firma,
2. seine betriebliche Anschrift,
3. ob er
 - a) als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung,
 - b) als Versicherungsvertreter
 - aa) mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung
 - bb) nach § 34 d Abs. 4 der Gewerbeordnung als gebundener Versicherungsvertreter ausschließlich für die _____ - Versicherung oder
 - cc) mit Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 3 der Gewerbeordnung als produktakzessorischer Versicherungsvertreter für _____ - Versicherungen (Angabe der Versicherungssparte, z. B. KfZ-Versicherungen)

- c) als Versicherungsberater mit Erlaubnis nach § 34 e Abs. 1 der Gewerbeordnung,
bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das Register nach § 34 d Abs. 7 der Gewerbeordnung eingetragen ist und wie sich diese Eintragung überprüfen lässt,
4. Anschrift, Telefonnummer sowie die Internetadresse der gemeinsamen Registerstelle im Sinne des § 11a Abs. 1 der Gewerbeordnung und die Registrierungsnummer, unter der er im Register eingetragen ist,
 5. die direkten oder indirekten Beteiligungen von über zehn Prozent, die er an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens besitzt,
 6. die Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital des Informationspflichtigen besitzen,
 7. die Anschrift der Schlichtungsstelle, die bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern oder Versicherungsberatern und Versicherungsnehmern angerufen werden kann.

Zu Ziffer 3:

Solange die Erlaubnis/Erlaubnisbefreiung/Registrierung noch nicht vorliegt,

Fall 1) wegen der Bearbeitungsdauer für einen bereits gestellten Erlaubnis-/Erlaubnisbefreiungs-/Registrierungsantrag

oder

Fall 2) weil Sie von der Übergangsregelung nach § 156 GewO Gebrauch machen (Versicherungsvermittler, die bereits vor dem 1. Januar 2007 Versicherungen vermittelt haben, bedürfen bis zum 1. Januar 2009 keiner Erlaubnis/-befreiung und Registrierung)

können Sie hinsichtlich Ziffer 3 (Tätigkeitsart) folgende Information aufnehmen:

- a) Versicherungsmakler mit Erlaubnispflicht nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung,

b) Versicherungsvertreter

aa) mit Erlaubnispflicht nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung

bb) im Sinne von § 34 d Abs. 4 der Gewerbeordnung als gebundener

Versicherungsvertreter ausschließlich für die _____ - Versicherung

oder

cc) mit Erlaubnisbefreiungsmöglichkeit nach § 34 d Abs. 3 der Gewerbe-

ordnung als produktakzessorischer Versicherungsvertreter für _____ -

Versicherungen (Angabe der Versicherungssparte, z. B. KfZ-Versicherungen)

c) Versicherungsberater mit Erlaubnispflicht nach § 34 e Abs. 1 der Gewerbeordnung ...“

Zusätzlich kann

- bei Fall 1) angegeben werden:

Erlaubnis/Erlaubnisbefreiung/Registrierung ist bereits beantragt

- bei Fall 2) angegeben werden:

Inanspruchnahme der Übergangsfrist nach § 156 GewO

oder

- auf einen Zusatz ganz verzichtet werden.

Zu Ziffer 4:

a) Hinsichtlich der gemeinsamen Registerstelle im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 4

VersVermV sind demnach folgende Angaben mitzuteilen:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0-180-500 585-0

(14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, mit abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen)

www.vermittlerregister.info

b) Solange die Registrierungsnummer noch nicht vorliegt

Fall 1) wegen der Bearbeitungsdauer für einen bereits gestellten
Registrierungsantrag

oder

Fall 2) weil Sie von der Übergangsregelung nach § 156 GewO Gebrauch
machen (Versicherungsvermittler, die bereits vor dem 1. Januar 2007 Ver-
sicherungen vermittelt haben, bedürfen bis zum 1. Januar 2009 keiner Er-
laubnis/-befreiung und Registrierung)

liegt mangels Rechtsverstoß kein wettbewerbsrechtlicher Tatbestand vor.

Sie können daher in der Übergangszeit bis zur Registrierung in Ihr Informa-
tionsblatt aufnehmen,

- dass Sie die Registrierungsnummer bereits beantragt haben (Fall 1)
- dass Sie von der Übergangsregelung nach § 156 GewO Gebrauch ma-
chen (Fall 2)

oder

- auf einen Hinweis ganz verzichten.

Zu Ziffer 7:

Hinsichtlich der Schlichtungsstellen für die außergerichtliche Streitbeilegung nach
§ 11 Abs. 1 Nr. 7 VersVermV ist folgendes anzugeben:

- Versicherungsombudsmann e.V.
Prof. Wolfgang Römer
Postfach 080632, 10006 Berlin

- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Arno Surminski
Kronenstr. 13, 10117 Berlin

Der Informationspflichtige hat sicherzustellen, dass auch seine Mitarbeiter diese Mitteilungspflichten erfüllen. Die Informationen dürfen mündlich übermittelt werden, wenn der Versicherungsnehmer dies wünscht oder wenn und soweit das Versicherungsunternehmen vorläufige Deckung gewährt. In diesen Fällen sind die Informationen unverzüglich nach Vertragsschluss, spätestens mit dem Versicherungsschein dem Versicherungsnehmer in Textform zur Verfügung zu stellen; dies gilt nicht für Verträge über die vorläufige Deckung bei Pflichtversicherungen.

Die Verordnung schreibt eine Mitteilung in Textform vor. Dies kann z. B. in Form eines Informationsblatts erfolgen. Zulässig ist auch eine Übermittlung im Visitenkartenformat, sofern alle Informationen enthalten sind.

Beispiele :

Beispiel 1 : Versicherungsmakler (nicht eingetragener Einzelunternehmer; Erlaubnis und Registrierung beantragt, aber noch nicht erteilt)

Kundeninformation nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung:

1. Name und Anschrift

Max Mustermann
Hauptstraße 10
80333 München

2. Tätigkeitsart

Versicherungsmakler mit Erlaubnispflicht nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO)
Erlaubnis und Registrierungsnummer wurde bei der IHK für München und Oberbayern bereits beantragt

3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin

Telefon: 0-180-500 585-0

(14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, mit abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

4. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %

Herr Mustermann besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens
noch

besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Herrn Mustermann.

5. Anschriften der Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

- Versicherungsombudsmann e.V.
Prof. Wolfgang Römer
Postfach 080632, 10006 Berlin

- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Arno Surminski
Kronenstr. 13, 10117 Berlin

Beispiel 2 : Versicherungsvertreter (tätig als Gesellschafter einer OHG; Erlaubnis und Registrierung beantragt, aber noch nicht erteilt)

Kundeninformation nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung:

1. Name und Anschrift

Mustermann & Musterfrau OHG
Max Mustermann
Elke Musterfrau
Hauptstraße 10
80333 München

2. Tätigkeitsart

Versicherungsvertreter mit Erlaubnispflicht nach § 34 d Abs. 1
der Gewerbeordnung (GewO)

Erlaubnis und Registrierungsnummer wurde jeweils bei der IHK
für München und Oberbayern bereits beantragt

3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0-180-500 585-0

(14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, mit abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

4. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %

Herr Mustermann / Frau Musterfrau besitzen weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens
noch

besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Herrn Mustermann / Frau Musterfrau.

5. Anschriften der Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

- Versicherungsombudsmann e.V.
Prof. Wolfgang Römer
Postfach 080632, 10006 Berlin

- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Arno Surminski
Kronenstr. 13, 10117 Berlin

**Beispiel 3 : Versicherungsvertreter (tätig als Gesellschafter einer OHG;
Erlaubnis und Registrierungsnummer erteilt)**

Kundeninformation nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung:

1. Name und Anschrift

Mustermann & Musterfrau OHG
Max Mustermann
Elke Musterfrau
Hauptstraße 10
80333 München

2. Tätigkeitsart

Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO)

3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin

Telefon: 0-180-500 585-0

(14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, mit abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

unter folgenden Registrierungsnummern:

Max Mustermann: 123456

Elke Musterfrau: 789321

4. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %

Herr Mustermann / Frau Musterfrau besitzen weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens

noch

besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Herrn Mustermann / Frau Musterfrau.

5. Anschriften der Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

- Versicherungsombudsmann e.V.
Prof. Wolfgang Römer
Postfach 080632, 10006 Berlin
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Arno Surminski
Kronenstr. 13, 10117 Berlin

**Beispiel 4: Versicherungsvermittler-GmbH (produktakzessorischer
Vermittler für KfZ-Versicherungen; eingetragen im Register
unter der Registrierungsnummer 123456)**

**Kundeninformation nach § 11 der Verordnung über die Versicherungs-
vermittlung und -beratung:**

1. Name und Anschrift

Mustermann GmbH
Geschäftsführer: Max Mustermann
Hauptstraße 10
80333 München

2. Tätigkeitsart

Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als produkt-
akzessorischer Versicherungsvertreter mit Erlaubnisbefreiung nach § 34 d
Abs. 3 der Gewerbeordnung (GewO) für KfZ-Versicherungen

3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin

Telefon: 0-180-500 585-0

(14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, mit abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

unter folgender Registrierungsnummer: 123456

4. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Ver-
sicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am
Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %

Die Mustermann GmbH besitzt weder direkte noch indirekte Be-
teiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital
eines Versicherungsunternehmens
noch

besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der Mustermann GmbH.

5. Anschriften der Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

- Versicherungsombudsmann e.V.
Prof. Wolfgang Römer
Postfach 080632, 10006 Berlin

- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Arno Surminski
Kronenstr. 13, 10117 Berlin

Anmerkung:

Dieses Merkblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Recherchen bei der Erstellung dieses Merkblatts kann eine Haftung für den Inhalt nicht übernommen werden. Die in diesem Merkblatt dargestellten Erläuterungen erfolgen vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch anstehende verordnungsrechtliche oder gesetzliche Änderungen.